

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 17.02.2025

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025

Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen ausgearbeitete Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurden im Gemeinderat beraten. In der anschließenden Beschlussfassung stimmte der Gemeinderat der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2025 in der vorgelegten Fassung zu. Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo in Höhe von 175.328,00 € aus.

2. Baugesuch: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§52 LBO): Neubau einer Garage auf Flst. 184/11, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Die Bauherren planen den Neubau einer Garage. Da baurechtlich nichts dagegenspricht, wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung einer bestehenden Biogasanlage durch Änderung der Einsatzstoffe und Einsatzstoffmengen sowie Errichtung einer Gasfackel auf Flurstück 574, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion-Rettighofen

Der Betreiber der Biogasanlage auf Flurstück 574 in Rettighofen plant eine Änderung des Anlagenbetriebs und hat hierfür beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gestellt. Die geplanten Änderungen umfassen die Anpassung der eingesetzten Stoffe und Mengen sowie die Errichtung einer automatischen Gasfackel. Ziel des Vorhabens ist eine Erhöhung der jährlichen Gasproduktion von derzeit 2,3 Mio. Nm³ auf 4,3 Mio. Nm³. Damit verbunden ist eine Steigerung der Inputmenge von 37,5 t/Tag auf 73,2 t/Tag. Für die Umsetzung des Vorhabens sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um ihr Einvernehmen gebeten. Dieses kann nur versagt werden, wenn Gründe nach §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB vorliegen. Solche Versagungsgründe könnten beispielsweise bestehen, wenn das Vorhaben bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist, etwa weil es im Widerspruch zu einem bestehenden Bebauungsplan steht (§ 30 BauGB), oder wenn öffentliche Belange, wie der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, erheblich beeinträchtigt würden (§ 35 Abs. 3 BauGB).

Da keine derartigen Versagungsgründe gegeben sind, erteilt das Gremium einstimmig das Einvernehmen.

4. Baugesuch: Antrag auf Neubau des Bauhofsgebäudes, Flst. 270/7, Gemarkung Oberstadion, 89613 Oberstadion

Der aktuelle Bauhof der Gemeinde Oberstadion teilt sich die Räumlichkeiten mit der Feuerwehr, was zu Platzproblemen führt. Daher hat der Gemeinderat den Neubau eines eigenen Bauhofgebäudes beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Spenden im Jahr 2024

Die Gemeinde Oberstadion hat Spenden in Höhe von insgesamt 4.196,91 € erhalten. Gemäß § 78 (4) GemO obliegt die Entgegennahme solcher Zuwendungen dem Bürgermeister, während der Gemeinderat über deren Annahme entscheidet. In der jüngsten Sitzung hat der Gemeinderat der Annahme der Spenden zugestimmt. Die erhaltenen Zuwendungen werden im jährlichen Spendenbericht erfasst und an die Rechtsaufsichtsbehörde übermittelt. Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei den Spendern für ihre Unterstützung.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB, Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 42/1“ nach §34 BauGB zur Einbeziehung einer Außenarbeitsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Oberstadion-Moosbeuren

Der Gemeinderat Oberstadion hat in seiner Sitzung einstimmig die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 42/1“ für die Gemarkung Moosbeuren beschlossen. Anlass für die Satzung ist die geplante Errichtung eines Wohngebäudes zur Eigennutzung, das sich an die bestehende Siedlungsfläche anschließt. Durch die Ergänzungssatzung wird das betroffene Grundstück aus dem Außenbereich in den Innenbereich einbezogen. Dadurch kann das Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werden, wodurch eine angemessene bauliche Entwicklung sichergestellt wird. Die geplante Bebauung fügt sich in die Umgebung ein und entspricht der ortsüblichen Bauweise.

7. Bekanntgaben

Bürgermeister Wiest informierte den Gemeinderat über die Ausgaben für den Kindergartenbus im Jahr 2024, die sich auf 11.351,20 € beliefen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anteil Eltern: 3.216,00€. Dies entspricht 28,33% der Kosten

Anteil Gemeinde: 8.135,20€. Dies entspricht 71,67% der Kosten.

Bereits 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge schrittweise auf 25 € pro Monat und Kind anzuheben, um eine 50%-Deckung der Kosten zu erreichen. Dies ist jedoch aufgrund der gestiegenen Spritpreise nicht umsetzbar.

Ein weiteres Thema waren die gestiegenen Energiekosten. Die Stromkosten für die gemeindeeigenen Gebäude betragen im Jahr 2024 insgesamt 18.672,29 € und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 11.399,22 €. Auch die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung sind spürbar gestiegen – von 7.508,73 € im Jahr 2023 auf 12.868,53 € im Jahr 2024.

Grund für diese Kostensteigerung ist die neue Stromausschreibung für die Jahre 2024–2027, die an die Erdgas Südwest vergeben wurde. Deren Angebot lag mit 13,30 ct/kWh am günstigsten. Zum Vergleich: Der Ausschreibungsgewinner für den Zeitraum 2022–2024 (Ehinger Energie) hatte noch einen Preis von 4,95 ct/kWh angeboten.